

A-2025-1044-00087

Kundmachung

Auszahlung Jagdpachtschilling

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wildon hat in der Sitzung vom **04.06.2025 (TOP 09)** den Aufteilungsentwurf zur Verteilung des Jagdpachtschillings beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 21 Stmk. Jagdgesetz, LGBl. Nr. 23/1986, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 74/2022.

Der von den Jagdgesellschaften erlegte Jagdpachtschilling wurde unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke auf die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes aufgeteilt.

Der Jagdpachtschilling ist in der Zeit **von 10.06.2025 (sechs Wochen) bis zum 22.07.2025**, jeweils **Montag bis Freitag, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr** von den Grundeigentümern im **Gemeindeamt, Bürgerservice, Amtskasse, Hauptplatz 61, abzuholen**.

Grundeigentümer können sich durch eine andere Person, die mit einer **schriftlichen Vollmacht** ausgestattet ist, für die Entgegennahme der **Auszahlung vertreten lassen**.

Für die Auszahlung auf ein Konto ist ein schriftlicher Antrag (E-Mail) mit Name, Bank und IBAN zu stellen.

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz verfallen Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses behoben werden, zu Gunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister
Christoph GRASSMUGG

Aushang Amtstafel Wildon

Ausgehängt am 05.06.2025

Aushang bis 22.07.2025

Abgenommen am

